

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1913

6 (30.1.1913) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach



ARTILLERIE-REGIMENT 12
BAMBERG

3 Mästen-Rosäume
(Röschin, Samenfeger, französische
Damen) zu verkaufen
Göttingerstr. 28 II.

Mästen-Rosäume
für Herren und Damen
zu verkaufen u. verkaufen
Göttingerstr. 3, 2. St.

Dieselfanten-Ordnung
Durlach.
Uniere u. Mitglieder wollen
sich am Sonntag den 2. Febr.,
vorm. punkt 1/2 11 Uhr, zum
Dieseljährigen
"Feldlings-Frühschoppen"
im Badischen Hof
vollständig einfinden.
Der Vorstand.

Samenabstufende Bereinigung der
techn. Samen.
Samstag den 1. Februar,
abend 8 punkt 7, 91 Uhr beginnend,
findet bei Kamerad Pörr 3 Gab
hof (Wohnzimmer)
Mitgliederversammlung
statt; recht zahlreicher Beteiligung
sehr erbeten.

2 Mästen-Rosäume (Rigenerin
und Mierette) für Damen zu ver-
kaufen; dabei ist ein **möbl.**
Mästen-Rosäume zu vermieten
Gautzstr. 73, 2. St.

2 Mästen-Rosäume im Hinterhaus,
bestehend aus je 2 Zimmern, Küche
reicht Zubehör, an fl. Familie auf
1. April zu vermieten. Näheres
Kronenstr. 9, 2. St.

Ca. 30 Wagen gute
Mästen- oder Gartenerde
zu kaufen gesucht. Näheres bei
der Expedition dieses Blattes.

Der Vorstand.
NH. Designtorische Kopfschbedung
wird im obengenannten Lokal un-
entgeltlich verabfolgt.

Ein schönes Mästen-Rosäume
ist zu verkaufen oder zu verkaufen
Kalmatenstraße 10, 4. St. T.

2 Mästen-Rosäume im Hinterhaus,
bestehend aus je 2 Zimmern, Küche
reicht Zubehör, an fl. Familie auf
1. April zu vermieten. Näheres
Kronenstr. 9, 2. St.

Ein schön möbliertes Zimmer
mit separatem Eingang an einem
solchen Herrn zu vermieten
Göttingerstr. 39 II.

Sold. Sirengensangverein
"St. Cecilia".



Sonntag den
2. Februar 7 Uhr
abends, findet im
Saal zum gürten
Dof unsere dies-
jährige **Sirengens-**
Mitgliederversam-
mlung mit Ueblang, Theater und
Tanz, statt.

Das Kerkhofhölzchen,
verschriebe, sind billig zu verkaufen
Friedrichstraße 9, 3. St.

IS Baumplättze
billigst verkauft.
Der ganze 6300 qm große Platz
wird auch auf einmal abgegeben.
Kaufmann crecht **S. Geder,** Kirch-
platz in Espinaren (Baden).

Ein schön möbliertes Zimmer
mit separatem Eingang an einem
solchen Herrn zu vermieten
Göttingerstr. 39 II.

2 schwarze und 2 blaue Samitis
sind zu verkaufen
Gautzstr. 29, 1. St.

Damen-
Maskenkostüme
sowie Glanz u. Dominos
billig zu verkaufen
Gautzstr. 16 II.

Ein schön möbliertes Zimmer
mit separatem Eingang an einem
solchen Herrn zu vermieten
Göttingerstr. 39 II.

Ein schön möbliertes Zimmer
mit separatem Eingang an einem
solchen Herrn zu vermieten
Göttingerstr. 39 II.

Ein Arbeiter
kann sofort Wohnung erhalten
Gautzstr. 6, 2. St.

Perde
bewahren auch im
Winter auf platten
Bahn ihre volle
Leistungsfähigkeit
durch Leobhardt's
Original-H-Stollen
mit der Marke
Original-H-Stollen sind
unverwundbar und im
Gebrauch die
Billigsten.

Ein schön möbliertes Zimmer
mit separatem Eingang an einem
solchen Herrn zu vermieten
Göttingerstr. 39 II.

Ein schön möbliertes Zimmer
mit separatem Eingang an einem
solchen Herrn zu vermieten
Göttingerstr. 39 II.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.



Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach
Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post
oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups
in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 6. Donnerstag, 30. Januar 1913.

Bekanntmachung, betreffend die Beitragsentrichtung für die Angestelltenversicherung.

Auf Grund des § 184, § 187 Abs. 3 des Versiche-
rungsgesetzes für Angestellte bestimmt die Reichsver-
sicherungsanstalt für Angestellte mit Genehmigung
des Reichskanzlers folgendes:

A. In den Fällen des § 176 a. a. D. (Beschäftigung
bei einem einzigen Arbeitgeber einen vollen Beitrags-
monat hindurch) wird folgendes Zahlungsverfahren
und folgende Quittungsleistung zugelassen:

1. Die Beiträge sind auf das Konto der Reichsver-
sicherungsanstalt bei dem Postfachamt in Berlin
einzuzahlen.
2. Für die Einzahlung haben sich die Arbeitgeber
der für den Berkehr mit der Reichsverversicherungs-
anstalt bestimmten Vordrucke zu bedienen, die
nach den Bestimmungen über den Postfach-
verkehr zu beziehen sind.
3. Die Uebersichten und Veränderungsanzeigen (§ 181)
sind der Reichsverversicherungsanstalt unmittelbar
einzureichen.
4. Als Quittung über eingezahlte Beiträge dient
dem Arbeitgeber an Stelle der Marken der ihm
verbleibende Abschnitt der Zahlkarte oder die ihm
erteilte Nachricht über die Belastung seines Kontos.
5. Dem Angestellten dient als Quittung über die
Zahlung seines Beitragsteiles an den Arbeitgeber
an Stelle der Marken eine in die Versicherungs-
karte einzutragende Bescheinigung des Arbeit-
gebers. Diese hat handschriftlich oder durch
Stempel den jeweiligen Beitragsmonat, den fäl-
ligen Beitrag und bei jedem Beitrag den Namen
des Arbeitgebers zu enthalten; sie ist vom Arbeit-
geber sofort nach der Einzahlung des Beitrags
auszustellen.

B. In den Fällen des § 177 a. a. D. (Beschäftigung
bei mehreren Arbeitgebern oder nicht einen vollen
Beitragsmonat hindurch) gelten an Stelle der Vor-
schriften des § 187 Abs. 1, 2 a. a. D. die Bestim-
mungen unter A; die Einzahlung des Beitrags hat
bei der Zahlung des Entgelts, spätestens am Schlusse
des Beitragsmonats zu erfolgen.
Der Einfindung der Versicherungskarte (§ 195
Abs. 2 a. a. D.) bedarf es nicht.

II.
Auf Grund des § 186 des Versicherungsgesetzes für
Angestellte bestimmt die Reichsverversicherungsanstalt
folgendes:

1. Beitragsstelle ist die Reichsverversicherungsanstalt.
2. Soweit Arbeitgeber in den Fällen des § 176 a.
a. D. zur Quittungsleistung Marken verwenden
wollen, werden sie ihnen auf Verlangen nach
Eingang der Beiträge von der Reichsver-
sicherungsanstalt überfandt.

Berlin-Wilmersdorf den 24. Mai 1912.
Direktorium
der Reichsverversicherungsanstalt für Angestellte.

Bekanntmachung, betreffend Erleichterungen der Beitragsentrichtung für Angestellte, die von mehreren Arbeitgebern während des Monats beschäftigt werden.

(§ 177 des Versicherungsgesetzes für Angestellte.)
Auf Grund des § 184, § 187 Abs. 3 des Versiche-
rungsgesetzes für Angestellte bestimmt die Reichsver-
sicherungsanstalt für Angestellte mit Genehmigung
des Reichskanzlers folgendes:

In Ergänzung der Nr. I B der Bekanntmachung
vom 24. Mai 1912 werden für die Beitragsentrichtung
für Angestellte, die von mehreren Arbeitgebern wäh-
rend des Monats beschäftigt werden (§ 177 a. a. D.),
folgende weitere Erleichterungen zugelassen:

1. An Stelle der Uebersichten und Veränderungs-
anzeigen (§ 181 a. a. D.) — zu vergl. Nr. I A 3
der oben angeführten Bekanntmachung — können
Postkarten mit dem aus der Anlage ersichtlichen Vor-
druck verwendet werden; Veränderungsanzeigen sind
nur dann zu machen, wenn es sich um den Wechsel
in der Person des Angestellten handelt.

2. Für Lehrer oder Erzieher können die im Laufe
eines Kalendervierteljahres fälligen monatlichen Bei-
träge nach vorhergehender Anzeige an die Reichsver-
sicherungsanstalt zusammen, und zwar spätestens bis
zum 15. des auf das Kalendervierteljahr folgenden
Monats entrichtet werden.

Bei vierteljährlichen Beitragszahlungen sind die
Veränderungsanzeigen spätestens bei Einfindung der
Beiträge, und zwar nur dann zu machen, wenn im
Laufe des Vierteljahres ein Wechsel in der Person des
Angestellten oder eine Änderung in der Höhe d. r für die
einzelnen Monate fälligen Beiträge eingetreten ist.

Berlin-Wilmersdorf, 31. Oktober 1912.
Direktorium
der Reichsverversicherungsanstalt für Angestellte.

Durlach.
Herrschafthaus - Verkauf.
 Das am Schloßplatz gelegene Pfälz. Wohnhaus Leopoldstraße Nr. 4 dahier, bestehend 1. Stock 6 Zimmer, 11. Stock 7 Zimmer mit Balkon und Veranda, großer Eingang, Hof und Stallung für 3 Pferde, ist veränderungshalber sofort zu verkaufen Daselbe würde sich seiner guten Lage wegen auch als Geschäftshaus eignen. Alles Nähere zu erfragen bei **Friedrich Krahl**, Bailenrat, Gröningerstraße 2.

Durlach.
Haus - Verkauf.
 Ich verkaufe mein Wohnhaus mit Werkstättegebäude Mühlstraße 6, in welchem längere Jahre ein Schmiedgeschäft betrieben wurde. Es eignet sich, da nahe der Hauptstraße gelegen, für jeden Handwerker oder kleinen Landwirt.
Jakob Born, Schmiedmstr. in Aue.

Zu vermieten ein **einfach möbliertes schönes Parterrezimmer** an 1 oder 2 solide Arbeiter sofort oder später. Zu erfragen bei **Gustav Müller**, Wollstraße 6 IV.

Wollstraße 28 ist eine **Dreizimmerwohnung** und eine **Zweizimmerwohnung** sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen im 3. Stock links.

Werdstraße 10 ist der 2. Stock mit 4 Zimmern, Badezimmer und allem Zubehör sofort zu vermieten. Näheres daselbst im 4. Stock.

Dämmungsverkauf
 mit **10 %** Rabatt
 auf
Damenkleiderstoffe
Herrenkleiderstoffe
 Große Auswahl.
 Bekannt gute Qualitäten.
Louis Luger
 am Marktplatz.

Feinste Allgäuer
Süßrahm - Gafelbutter
 per Pfund **1.40 M.**
 empfiehlt
Allgäuer Butter- und Käsehaus
Hsh. Alois Banetti, Karlsruhe
 Telephon 2107
 Butter, Käse, in groß und Detail.
 Kaiserstraße 64

Wegen Bezugs ist eine schöne große 5-Zimmerwohnung mit reichlichem Zubehör im 3. Stock per 1. April 1913 zu vermieten. Näheres bei **Johann Semmler**, Zimmermeister, Ettlingerstraße 11.

Schöne 3-Zimmerwohnung zu vermieten
Wollstraße 13
Wohnung zu vermieten.
 Eine 5-Zimmerwohnung und Zubehör, auf 1. April an ruhige Leute zu vermieten
Siemensstraße 15.

Sehr schöne große 3-Zimmerwohnung mit Bad und sonstigen reichlichem Zubehör ist auf 1. April eventl. früher zu vermieten im Neubau Weingartenstraße Nr. 22. Näheres zu erfragen
Weingartenstr. 1. 2. Et

2 geräumige 3-Zimmerwohnungen Flurstr. 1 mit Zubehör auf 1. April zu vermieten.
Heinrich Diehl, Waldhornstr. 12

Pfingstraße 44 ist eine freundliche 2-Zimmerwohnung mit Zubehör im Hinterhaus auf 1. April zu vermieten

Schöne 3-Zimmer-Wohnung mit reichl. Zubehör im 3. Stock für 280 M zu vermieten. Näheres
Wollstraße 8, 3. Stock.

Geräumige 3-Zimmerwohnung mit reichlichem Zubehör per 1. April zu vermieten. Näheres daselbst
Wollstraße 76 II.

Von jungem Ehepaar wird eine schöne helle 2-Zimmerwohnung mit allem Zubehör auf 1. April gesucht. Offerten unter Nr. 42 an die Expedition d. Bl.

Vorderseite.

Dem Postcheckkonto der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bei dem Postcheckamt in Berlin sind die umseitigen Beträge

am ten 191
 überwiejen.

(Vor- und Zuname des Arbeitgebers)

(Wohnort und Straße.)

(Postamt.)

(Oberpostdirektion.)

Anlage.

Postkarte

An

die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Abteilung II,

in Berlin-Wilmersdorf,
 Hohenzollerndamm.

Rückseite.

Des Angestellten

(Vor- und Zuname, bei Frauen auch Geburtsname. Zuname unterstrichen.) am ten 18
 (Geburtsort.) (Geburtsort.) (Kreis, Amt.)

| Kalendermonate, für die Beiträge fällig sind | Gezähltes Entgelt in M. | Fällige Beiträge | |
|--|-------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| | | 8 % des Entgelts (Sp. 2) in M. | Sp. 3 aufgerundet auf 10 S. in M. |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| Summe | | | |
| Postcheckamtsgebühr | | | |
| Gesamteinzahlung | | | |

Zur Beachtung.

1) Zu Spalte 3/4 Beispiel: Entgelt 15,60 M. Beitrag = 0,08 · 15,60 = 1,248 M., aufgerundet (Sp. 4) nach § 177 d. Ges. = 1,30 M.

2) Bei Befreiung des Angestellten von der eigenen Beitragsleistung nach § 390 a. a. D. sind in Spalte 3 nur 4 % als Entgelt einzustellen. Für das vorstehende Beispiel würde zu zahlen sein: 0,04 · 15,60 = 0,624 M., aufgerundet 0,70 M.

3) Vierteljährliche Beitragszahlungen sind nach vorheriger Anzeige an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bei der Beschäftigung von Lehrern oder Erziehern zulässig.

4) Die Postcheckamtsgebühr beträgt bei Einlieferung durch Zahlarten bis auf weiteres 12 S., bei Ueberweisung 7 S.

Vorstehende Bekanntmachungen bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß hiernach an Stelle der im Gesetz zunächst vorgesehenen Entrichtung der Beiträge durch Marken (§ 183 des Gesetzes) die Leistung der Beiträge im Postcheckverkehr tritt.
 Durlach den 23. Januar 1913.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Die durch Gr. Amtsgericht Durlach unterm 20. Januar 1893 auf Ableben des Stadtrechners Hermann Friderich und dessen Ehefrau Katharina geb. Kühndentisch in Durlach erteilte Erbbercheinigung wird gemäß § 2361 Abs. 2. B. G. B. für kraftlos erklärt.
 Durlach den 20. Januar 1913
Großh. Notariat I als Nachlassgericht